

21.09.2023

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 21.09.2023

Ltg.-173/A-3/9-2023

## ANTRAG

der Abgeordneten Schindele, Kainz, Dorner, Mag. Samwald, Mold und Bors

betreffend Änderung des **NÖ Einsatzopfergesetzes**

Nach der aktuellen Fassung des § 9 Abs. 2 NÖ Einsatzopfergesetz ist der Geschäftsführer des NÖ Einsatzopferfonds das mit den Angelegenheiten des Feuerwehrwesens und Katastrophendienstes nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung betraute Mitglied der Landesregierung. Da aber gemäß der aktuellen Geschäftsverteilung der Landesregierung die Angelegenheiten des Einsatzopferfonds im Zuständigkeitsbereich von Landesrat Mag. Sven Hergovich liegen, ist eine entsprechende Änderung des NÖ Einsatzopfergesetzes erforderlich.

Weiters wurde eine Berichtigung des Standortes des Einsatzopferfonds vorgenommen.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Einsatzopfergesetzes wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.